

## **Awareness-Statut des KV Münster**

*beschlossen auf der KMV am 23.11.2021*

### **Präambel**

*Die steigende Mitgliederzahl im KV Münster bürgt für eine breite Meinungsvielfalt und fruchtbare Diskurse. Damit alle Menschen sich einbringen, auch diejenigen, die sich zunächst vielleicht scheuen, setzen wir einen Rahmen für Konfliktaustragungen, der alle Beteiligten zugleich ermuntern als auch schützen soll. Darum ist es an der Zeit, eine professionelle Konfliktbeilegungsstruktur zu schaffen.*

Zentrales Ziel unserer Awareness-Strukturen ist das wertschätzende Miteinander in der Partei zu pflegen und so dafür zu sorgen, dass alle Menschen sich entsprechend ihrer Möglichkeiten und ohne Diskriminierungs- oder Mobbing Erfahrungen für grüne Ziele einsetzen können. Dafür sind Konfliktmanagement, Konfliktprävention und Fehlerkultur bedeutsam.

### **§1 Einrichtung von Awareness-Strukturen**

1. In allen Gruppen und Gremien des KV Münster, in denen mindestens 10 Personen aktiv sind und die Sprecher\*innen wählen, werden zwei AWG-Personen gewählt. Davon ist ein Platz von einer FINTA\* (Frauen, Inter, Nonbinary, Trans, Agender)-Person zu besetzen und ein Platz von einer Nicht-FINTA\*-Person. Diese Personen dürfen nicht selbst Sprecher\*innen der jeweiligen Gruppe sein.
2. Aus allen AWG-Personen wird eine Vernetzungsgruppe (AWG) gebildet. Diese Vernetzungsgruppe nimmt an Fortbildungen teil, um die Aufgabe wahrnehmen zu können. Die Fortbildungen sind verpflichtend.
3. Für jede größere Veranstaltung des KV (dazu zählen Neujahrsempfänge, Sommerfeste, Wahlfeiern, KMVen o.ä.) sind zwei AWG-Personen (eine FINTA\*-, eine Nicht-FINTA\*-Person) aus der Vernetzungsgruppe zuständig. Für KMVen ist jeweils eine AWG-Person zuständig.
4. Die AWG-Personen sind dafür zuständig auf die Einhaltung eines fairen zwischenmenschlichen Umgangs und einer gewaltfreien Kommunikation zu achten. Sie weisen auf die Einhaltung des Frauen\*-Statuts und eine respektvolle Kommunikation hin. Sie sind Ansprechpersonen für Mitglieder in der jeweiligen Gruppe, sollte es zu diskriminierendem oder übergriffigem Verhalten kommen.
5. Mitglieder können sich an die AWG-Personen ihrer Wahl wenden.

## **§2 Awareness-Gruppe**

1. Die AWG trifft sich in regelmäßigen Abständen. In der Vernetzungsgruppe werden zwei Personen gewählt (davon ist mindestens ein Platz mit einer FINTA\* -Person zu besetzen), die für die Organisation der Treffen und für die Kommunikation zwischen AWG und Vorstand zuständig sind.
2. Die Gruppe dient dem Austausch über die Arbeitsweise der AWG-Personen. Es werden keine Einzelheiten aus konkreten Vorfällen besprochen, sondern nur vollständig anonymisiert Themen behandelt, die aus AWG-Perspektive im KV zu bearbeiten sind.
3. Es werden Ergebnisprotokolle zu den übergreifenden Themen erstellt, mit denen sich die Vernetzungsgruppe beschäftigt. Diese können nach Ermessen der AWG dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden. Die Besprechung konkreter Fälle soll nie Teil der Protokolle sein.

## **§3 Pflichten der AWG-Personen**

Alles, was an die AWG-Personen herangetragen wird oder was die AWG-Personen beobachten, wird vertraulich behandelt. Jeder weitere Schritt wird mit betroffenen Personen abgestimmt und bedarf deren Zustimmung. Die AWG-Personen haben die Möglichkeit das an sie Herangetragene oder Beobachtete mit einer weiteren Person aus der Vernetzungsgruppe der AWG- Personen zu beraten. Auch diese Person handelt dieses vertraulich.

## **§4 Pflichten des Vorstands**

Bei Vorfällen, die an den Vorstand herangetragen werden oder diesem anderweitig bekannt werden, wird aus der Vernetzungsgruppe eine AWG-Person gefunden, die sich um den Vorfall kümmert.

## **§5 Evaluation**

Dieses Awareness-Statut wird zum Ende des Jahres 2022 mit Blick auf seine praktische Umsetzbarkeit und seine Auswirkungen evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden in einer Kreismitgliederversammlung vorgestellt. Verantwortlich dafür, dass die Evaluation durchgeführt wird, ist der Kreisvorstand.